

Dokumentation

Ist die Vormundschaftsrechtsreform in den Familiengerichten angekommen?

Helen Kubicki-Mohr, Familienrichterin Amtsgericht Rendsburg | Petra Günnewig-Horstmeyer, Rechtspflegerin Amtsgericht Lünen | Tim Weverinck, Jugendamt Warendorf

Protokoll: Martina Markmann

Kurzbeschreibung: Darum ging es...

Die Vormundschaftsreform hat bedeutende Veränderungen im Bereich der Familiengerichte und der Vormundschaftsregelungen mit sich gebracht. Ziel ist es, das Kindeswohl stärker in den Mittelpunkt zu stellen und die Verfahren transparenter und partizipativer zu gestalten.

Zu den wichtigsten Neuerungen gehört die stärkere Beteiligung der Mündel (Kinder und Jugendliche) an den Entscheidungen, die sie betreffen. Das Familiengericht hört die Mündel in geeigneten Fällen persönlich an, um ihre Wünsche und Bedürfnisse besser zu berücksichtigen. Zudem wurden neue Formen der Vormundschaft eingeführt, wie z.B. die vorläufige Vormundschaft und die zusätzliche Pflegschaft.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Zusammenarbeit mit den Koordinierungsstellen, die die Gerichte und Jugendämter bei der Umsetzung der Reform unterstützen. Diese Stellen helfen dabei, die Verfahren effizienter zu gestalten und die Beteiligten besser zu vernetzen.

Insgesamt ist die Reform in den meisten Familiengerichten angekommen, doch die Umsetzung variiert noch, und es gibt weiterhin Herausforderungen bei der praktischen Anwendung und bei der Schulung der Fachkräfte.

Zentrale Diskussionspunkte und Ergebnisse: Das war besonders wichtig!

1. Es wird diskutiert, ob die Reform tatsächlich in den Familiengerichten angekommen ist und wie sie dort umgesetzt wird. Im Ergebnis wird festgestellt, dass etwas in Gang gesetzt wurde, es aber noch Zeit braucht.
2. Qualifikation und Schulung der Beteiligten: Es wird diskutiert, wie gut die Fachkräfte und Gerichte auf die neuen Regelungen vorbereitet sind. Es haben sich alle auf den Weg gemacht, aber es gibt unterschiedliche Umsetzungsstände.
3. Es wird intensiv über die neuen Vormundschaftsformen diskutiert (zusätzlicher Pfleger, vorläufige Vormundschaft). Diese neuen Vormundschaftsformen ermöglichen eine flexiblere und bedarfsgerechtere Betreuung der Kinder in unterschiedlichen Situationen, werden aber unterschiedlich umgesetzt. Bei manchen Familiengerichten werden sie ausschließlich eingesetzt, bei anderen Gerichten finden sie keine Anwendung.
4. Partizipation der Betroffenen: Ein wichtiger Punkt ist, inwieweit Kinder, Jugendliche und Familien in Entscheidungen einbezogen werden. Zu den wichtigsten Neuerungen gehört die stärkere Beteiligung der Mündel (Kinder und Jugendliche) an den Entscheidungen, die sie betreffen. Das Familiengericht hört die Mündel in geeigneten Fällen persönlich an, um ihre Wünsche und Bedürfnisse besser zu berücksichtigen. Die Umsetzung an den Familiengerichten erfolgt unterschiedlich.

5. Unterschiedliche Umsetzungsgrade: Verschiedene Gerichte und Jugendämter setzen die Reform unterschiedlich um, was zu Inkonsistenzen führt. Koordinierungsstellen sind noch nicht flächendeckend installiert und sind teilweise auch nicht vorgesehen. Es besteht die Sorge, dass die Reform zusätzliche Ressourcen erfordert, die möglicherweise nicht ausreichend vorhanden sind.
6. Akzeptanz bei den Fachkräften: Es braucht Zeit, um die neuen Strukturen und Prozesse zu verinnerlichen und anzunehmen.
7. Fallzahlen: Ein Großteil der Teilnehmer:innen ist mit der personellen Ausstattung in der AV einverstanden. Die Fallzahlsituation wurde insgesamt positiv bewertet: Viele Kommunen haben bereits die gesetzliche Fallzahlenobergrenze herabgesetzt und setzen damit ein Zeichen für eine bessere Steuerung.

Kontroversen: Hier bestand Uneinigkeit... Es gab unterschiedliche Positionen bezüglich...

Einsatz von vorläufigen Vormundschaften und zusätzlichen Pflegern wurde kontrovers diskutiert, Verfahren dauern sehr lange, es gibt mit e.A.-Verfahren gute Alternativen mit weniger Aufwand, Fristen bei der vorläufigen VM werden als zu kurz erachtet. Instrument verpufft in der Praxis, ASD ist den verschiedenen Formen überfordert.

Zusätzliche Pfleger wurden aber für bestimmte Konstellationen als sinnvoll erachtet, z.B. bei komplexen und konfliktreichen Bereichen.

Registerpflege: Es muss eine Abfrage bei den FamG möglich, um den Bestand an ehrenamtlichen VM zu ermitteln – auch wenn Verfahren von anderen Gerichten übernommen werden, muss eine Information an die KS gehen. Auch die MiZi's müssen an die KS gesandt werden. Nur so kann ein annähernd vollständiges Register geführt werden.

Fragen und Perspektiven: Folgende Fragen stellen sich noch:

Viele Jugendämter haben noch keine Koordinierungsstellen eingerichtet, was die Vernetzung und Zusammenarbeit erschwert. Was braucht es, um es voranzutreiben?

Wie kann eine gute Zusammenarbeit mit den Vereinen gelingen?

Wie kann die Kommunikation zwischen den Familiengerichten und den Koordinierungsstellen verbessert werden? Was braucht es und wie kann eine gute Kooperation gelingen?

Die Refinanzierung der Reform ist unklar; es besteht Unsicherheit über die finanzielle Belastung der Kommunen.

Ziele und Stolpersteine

